

9 DTSA Apnoe **, VDST-CMAS-Apnoetaucher (AT2), (CMAS Apnoe**)**

9.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

9.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich

Ausbildungsstufe:

DTSA Apnoe-Bronze; ersatzweise genügt DTSA Bronze oder eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste

Anzahl der Pflichttauchgänge:

10 Apnoetauchgänge seit Logbucheintrag "DTSA Apnoe-Bronze beendet"

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr

Sonderregelungen:

-

9.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-CMAS-Apnoe-Tauchlehrer, VDST-CMAS- Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.

9.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

Nach Bedarf

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

9.5 Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 90 Sekunden Zeittauchen (Schwimmbad).
- 0.2 40 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder Freiwasser).
- 0.3 20 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe (Freiwasser).
- 0.4 15 Meter Tieftauchen (Freiwasser).

Ausführungsregeln:

- Die Übungen 0.2 bis 0.4 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 4 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

- Die Übungen sind bestanden, wenn alle Anforderungen erfüllt sind.

Sicherheitsregeln:

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab 6 Meter Tiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

9.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

9.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs ist ein Einkleber für den Taucherpass. (Eine CMAS Germany - ID - Karte kann separat angefordert werden.)